



Zahl: 264/2/D/21046-2019

Eisenstadt, 10.12.2019

Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte, Indexanpassung,  
Änderung

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 10.12.2019 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb).

### § 1

Für die Benützung der Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

#### 1. Eintrittskarten

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
Eintrittskarte	2,00	3,00	4,60	4,10
Schüler	2,00	2,00		
Saisonkarte	45,60	55,70	76,00	72,90
Blockkarte 11/10	20,00	30,00	46,00	41,00

Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

#### 2. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte	€ 4,40
Kästchenmiete Kabinen - Sommersaison	€ 33,20
Kästchenmiete Kabinen - Jahresmiete	€ 66,30

Kästchenmiete groß, Sommersaison	€ 22,10
Kästchenmiete groß, Jahresmiete	€ 43,90
Kästchenmiete klein, Sommersaison	€ 16,90
Kästchenmiete klein, Jahresmiete	€ 33,20
Schlüsselkaution Kästchen	€ 30,00

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

### 3. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder v. 6. - 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. - 18. Geburtstag Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienner (alle gegen Vorweisen eines Ausweises)

Gruppe C: Erwachsene ab dem 18. Geburtstag

Gruppe D: Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises)

#### Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

#### Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

#### Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

#### Saisonkarte

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Bei einem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt ebenfalls der ermäßigte Tarif.

#### Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

#### Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Eismeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Eismeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

### § 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2018, Zahl: 839/1/D/317297-2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2019-12-10  
Abgenommen am: 2019-12-30